Stadt Karlsruhe
Gleichstellungsbeauftragte | Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention

Gewalt gegen Frauen

Prioritäten setzen – Schutz erhöhen

Istanbul-Konvention in Karlsruhe – Umsetzungsbericht 2024/2025

Karlsruhe

Die Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag und wurde 2011 in Istanbul, auch von Deutschland, erstmals unterzeichnet. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Gewalt gegen Frauen zu verhindern, Betroffene zu schützen und Täter strafrechtlich zu verfolgen[1]. Sie ist das wichtigste rechtsverbindliche internationale Abkommen, das umfassende Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt festlegt.

Die Istanbul-Konvention ist in Deutschland seit dem 1. Februar 2018 im Rang eines Bundesgesetzes gültig und muss auf allen staatlichen Ebenen umgesetzt werden. GREVIO, die Expertengruppe zur Evaluierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention, hat Deutschland im ersten Umsetzungsbericht 2022 dafür gerügt, dass seit dem Inkrafttreten keine ressortübergreifende Gewaltschutzstrategie und kein Gewaltschutzgesetz implementiert wurden[2].

Seit dem 1. Oktober 2023 ist die Istanbul-Konvention in der gesamten Europäischen Union in Kraft getreten und wird durch die am 14. Mai 2024 erlassene EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt untermauert[3]. Die EU-Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Einrichtung eines entsprechenden Gesetzes.

Mit dem Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes (GewHG) am 28. Februar 2025, ist die deutsche Bundesregierung dieser Verpflichtung nachgekommen[4]. Die Sicherstellungsverantwortung der Länder für ein bedarfsgerechtes Netz an Angeboten tritt am 1. Januar 2027 in Kraft, der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung tritt am 1. Januar 2032 in Kraft[5].

Das Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Karlsruhe

Der Sozialausschuss der Stadt Karlsruhe hat die Verwaltung bereits im Jahr 2018 mit der Ausarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beauftragt. Mit der Schaffung einer Projektstelle bei der Gleichstellungsbeauftragten, erfolgte die Konzepterstellung ab April 2020 in zwei Phasen.

In der ersten Konzeptphase wurde zwischen April 2020 und November 2022 eine Bestands- und Bedarfsanalyse für die Gewaltformen häusliche und sexualisierte Gewalt sowie (Zwangs-) Prostitution und Menschenhandel durchgeführt. Die Erstellung des ersten Konzeptteils wurde mit Vorlage des Konzeptpapiers (Teil 1) im November 2022 im Sozialausschuss und anschließend im Dezember 2022 im Gemeinderat abgeschlossen.

In der zweiten Konzeptphase, wurde eine Bestands- und Bedarfsanalyse für die Gewaltformen Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation sowie Straftaten im Namen der sogenannten „Ehre" durchgeführt. Die

1 https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/Istanbul_Konvention/Istanbul_Konvention.pdf; abgerufen am 13. Mai 2025
2 https://rm.coe.int/report-on-germany-for-publication/1680a86937; abgerufen am 13. Mai 2025
3 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401385; abgerufen am 13. Mai 2025
4 https://www.gesetze-im-internet.de/gewhg/GewHG.pdf; abgerufen am 13. Mai 2025
5 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/schutz-und-beratung-durch-das-gewalthilfegesetz--259608; abgerufen am 13. Mai 2025

zweite Konzeptphase wurde mit der Vorlage des Konzeptpapiers (Teil 2) im Mai 2024 im Sozialausschuss und anschließend im Juni 2024 im Gemeinderat abgeschlossen.

Das Ziel ist, die Lücken im bestehenden Hilfesystem zu schließen und es bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderats wurde im Anschluss an die Konzepterarbeitung ab Juli 2024 eine dauerhafte Koordinierungsstelle zur Umsetzung eingerichtet und bei der Gleichstellungsbeauftragten verortet[6].

Die kommunale Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention verpflichtet laut Artikel 10 zur Einrichtung von Stellen für die Koordinierung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Auf kommunaler Ebene bedeutet dies vor allem die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Hilfesystem zur Bündelung der lokalen Kräfte und Bemühungen, die Etablierung von Informationsaustausch und Verfahrensabläufen, um die Umsetzung voranzutreiben sowie die Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen – zum Beispiel anhand von Daten wie lokalen Fallzahlen und regelmäßiger Berichterstattung.

Die Koordinierungsstelle organisiert Runde Tische und Fachtage, beteiligt sich aktiv an Arbeitsgruppen, baut neue Netzwerke auf und pflegt bestehende Kontakte. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit – etwa durch Broschüren, Plakate und Informationskampagnen – und greift aktuelle Themen auf. Zudem sorgt sie für eine enge Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung sowie Trägerinnen und Trägern, indem sie Informationen bündelt und weitergibt.

Die kommunalen Koordinierungsstellen vernetzen sich bereits bundesweit untereinander und werden künftig auch mit den Koordinierungsstellen auf Bundes- und Landesebene zusammenarbeiten, sobald diese ihre Arbeit aufnehmen.

Aktueller Stand der Umsetzung

Im Bereich „Gewalt gegen Frauen" sind alle Themen, Zielgruppen und Bedarfe wichtig – denn es geht um das Leben von Menschen. Dennoch kann nicht alles gleichzeitig finanziert werden, und der Aufbau neuer Strukturen und Abläufe erfordert Zeit und Geduld.

Einige Themen können im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden, zum Beispiel durch die Erstellung eines Leitfadens. Bei den meisten Themen wird jedoch ein Prozess für eine langfristige Bearbeitung angestoßen – etwa durch Arbeitsgruppen, neue Beratungsangebote oder die Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

Die geplante Bearbeitung der Themen:

Zeitraum 2024/2025	Zeitraum 2026/2027
▪ Umgangsregelung in Fällen häuslicher Gewalt ▪ Proaktive Täterarbeit ▪ Digitale Gewalt ▪ Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	▪ AG Ausstieg (Bearbeitung vorgezogen) ▪ Zwangsheirat (Bearbeitung vorgezogen) ▪ Frauen mit Behinderungen (Bearbeitung voraussichtlich ab 2028)

6 https://sitzungskalender.karlsruhe.de/db/ratsinformation/start; Beschlüsse und Konzept abrufbar über Recherche, Suche nach: Gewalt Frauen

Zeitraum 2024/2025	Zeitraum 2026/2027
▪ Soforthilfe bei Vergewaltigung (verschoben, Bearbeitung voraussichtlich ab Mitte 2026) ▪ Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen (verschoben, Bearbeitung voraussichtlich ab Mitte 2026)	▪ Straftaten im Namen der sogenannten Ehre/Femizide (Bearbeitung voraussichtlich ab 2028) ▪ Männer als Opfer von häuslicher Gewalt (Bearbeitung voraussichtlich ab 2028)

Aktuelle Entwicklungen nehmen Einfluss auf die Bearbeitung von Themen, wie zum Beispiel die „Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe über das Verbot der Straßenprostitution" von März 2025, wodurch das Thema „Ausstieg aus der Prostitution" in den Fokus rückt[7]. Die tatsächliche Bearbeitung weicht deshalb von der Planung ab.

Der aktuelle Stand (Juli 2025):

Thema	Bearbeitungsstand
Häusliche Gewalt	▪ Fortlaufende Organisation und Durchführung des Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden" mit Bearbeitung aktueller Themen ▪ 25. November 2025: Fachveranstaltung mit dem Schwerpunktthema „Täterberatung ist Prävention"; neues jährliches Factsheet „Partnerschaftsgewalt im Stadtgebiet Karlsruhe"; Citylight-Plakat; Fahnenaktion; weitere Kooperationsprojekte
AG „Umgangsregelung in Fällen von häuslicher Gewalt"	▪ Erstellung eines Leitfadens für Fachkräfte mit fachlichen Grundsätzen und Vorgehensweisen bei Jugendamt und Familiengericht; Fertigstellung voraussichtlich Juli 2025; Pressemeldung folgt ▪ Vernetzung von Gericht, Jugendamt, Beratungs- und Schutzeinrichtungen
Proaktive Täterarbeit	▪ Mit Zustimmung des Täters erfolgt eine Weitergabe der Kontaktdaten durch die Polizei an die Täterberatungsstelle (Clearingstellenfunktion; Proaktive Täterberatung) ▪ Staatsanwaltschaft verpflichtet häufiger zu Täterberatung ▪ Sensibilisierung zur Ausweitung dieser Vorgehensweise innerhalb der Staatsanwaltschaft notwendig ▪ Starke Zunahme der Fallzahlen in der Beratung und dem Anti-Gewalt-Training
Digitale Gewalt	▪ Fachsitzung zu Digitaler Gewalt im Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden" im Juni 2024 ▪ Fachinput durch „Koordinierungsstelle zu Digitaler Gewalt im sozialen Nahraum", Frauen helfen Frauen e. V. Heidelberg ▪ Thema wird bei Bedarf fortlaufend im Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden" bearbeitet
Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)	▪ Etablierung einer Vernetzung im Runden Tisch FGM/C seit Dezember 2024, fortlaufende Organisation und Durchführung, 2x im Jahr ▪ Offizielle FGM/C Beratung, The Justice Project (neu seit Januar 2025, projektfinanziert bis Juni 2028) ▪ Offizielle medizinische FGM/C Sprechstunde, eingebettet in die Gynäkologische Ambulanz, Städtisches Klinikum Karlsruhe (Angebot startet voraussichtlich September 2025, Pressemeldung folgt)

7 https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/aktuelles/meldungen/stadt-verbietet-strassenprostitution; abgerufen am 13. Mai 2025

Thema	Bearbeitungsstand
	▪ Webseite des Städtischen Klinikums wird über die medizinische Sprechstunde und die Sozialberatung informieren; Zusammenarbeit von medizinischer Sprechstunde und Sozialarbeit
Soforthilfe bei Vergewaltigung	▪ Erstes Treffen mit den Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt, Wildwasser und AllerleiRauh, im April 2024 ▪ Nächster Schritt: Vernetzung und Verfahrensabsprachen mit dem Städtischen Klinikum Karlsruhe und den ViDia Kliniken Karlsruhe ▪ Perspektivisch könnte dieses Modell übernommen werden: https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de ▪ **Bearbeitung wird verschoben**, da die Themen Zwangsheirat und Ausstieg aus der Prostitution aufgrund aktueller Entwicklungen vorgezogen werden
Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen	▪ Eigener Wohnraum ist Schutzraum, deshalb gewaltbetroffene Frauen gezielt bei der Wohnungssuche unterstützen ▪ Nächster Schritt: Vernetzung und Verfahrensabsprachen mit SOZPÄDAL, Frauenhäusern, Beratungsstellen für Prostituierte (Ausstieg), Wohnraumakquise/Fachstelle Wohnungssicherung Sozial- und Jugendbehörde Stadt Karlsruhe ▪ **Bearbeitung wird verschoben**, da die Themen Zwangsheirat und Ausstieg aus der Prostitution aufgrund aktueller Entwicklungen vorgezogen werden
Ausstieg aus der Prostitution	▪ **Bearbeitung vorgezogen**, aufgrund der „Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe über das Verbot der Straßenprostitution" von März 2025[8] ▪ Reaktivierung der Arbeitsgruppe „Ausstieg aus der Prostitution", nächstes Treffen im Juli 2025, fortlaufende Organisation und Durchführung, 2x im Jahr ▪ Vernetzung und Verfahrensabsprachen mit den beiden Beratungsstellen für Prostituierte, den städtischen Stellen Büro für Integration, Allgemeiner Sozialer Dienst, Fachstelle Wohnungssicherung und dem Jobcenter ▪ Perspektivisch: Erarbeitung eines städtischen Konzepts zum Ausstieg aus der Prostitution und Weiterentwicklung der Ausstiegsangebote, Einbindung weiterer Akteurinnen/Akteure
Zwangsheirat	▪ **Bearbeitung vorgezogen;** aufgrund eines Fachinputs der Koordinierungsstelle IK im November 2024[9] ergab sich die Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis Karlsruhe, um einen gemeinsamen Leitfaden zu erstellen (analog zu Best-Practice Leitfaden Landkreis Rastatt[10]) ▪ Arbeitsgruppe Zwangsheirat Stadt und Landkreis traf sich mehrmals in 2025 ▪ Erweitertes Arbeitsgruppentreffen mit Akteurinnen und Akteuren aus Behörden und Hilfseinrichtungen im Oktober 2025 ▪ Erstellung des Leitfadens soll bis Mitte 2026 abgeschlossen sein, Pressemeldung folgt

[8] https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/aktuelles/meldungen/stadt-verbietet-strassenprostitution; abgerufen am 13. Mai 2025

9 https://www.akademie-rs.de/index.php?id=660&tx_crieventmodule_veranstaltungen%5baction%5d=show&tx_crieventmodule_veranstaltungen%5bcontroller%5d=Veranstaltungen&no_cache=1&tx_crieventmodule_veranstaltungen%5buid%5d=25113; abgerufen am 26. Juni 2025

10 https://www.integration-landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt-integration-2022/get/documents_E1568199122/kreis-rastatt/Kreis-Rastatt-Integration-Dateien/INTEGRATION/Themen/Arbeitshilfe%20des%20Landkreises%20Rastatt%20zum%20Thema%20Zwangsverheiratung.pdf; abgerufen am 26. Juni 2025

Thema	Bearbeitungsstand
Frauen mit Behinderungen	▪ Erste Vernetzung mit den Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Oktober 2024 ▪ Voraussichtlich beteiligen sich die Frauenbeauftragten der Werkstätten mit einer Aktion and den Orange-Days ▪ Perspektivisch: Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten und barrierefreien Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Einbindung der kommunalen Behindertenbeauftragten
Straftaten im Namen der sogenannten Ehre/Femizide	▪ Straftaten im Namen der sogenannten Ehre (kulturelle bedingte Ehre wiederherstellen) und Femizide (Besitzanspruch, Bestrafung, Macht, Kontrolle) differenzieren ▪ Ab 2024 erheben wir Femizide in der Statistik des Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden" ▪ Perspektivisch: Interdisziplinäre Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen etablieren; Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung zu toxischer Männlichkeit ▪ Perspektivisch: Statistik zu Straftaten im Namen der sogenannten Ehre
Männliche Opfer von häuslicher Gewalt	▪ Männliche Betroffene erhalten in Karlsruhe Hilfe und Unterstützung durch den Verein für Jugendhilfe (Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum = eigentlich Täterberatung) ▪ Perspektivisch: Etablierung eines offiziellen und finanzierten Beratungsangebots

Prioritäten im Bereich Gewaltschutz für die Jahre 2026/2027

Die Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention hat folgende Schwerpunkte identifiziert, um das bestehende Hilfesystem zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln:

1. **Bestehendes Hilfesystem Gewalt gegen Frauen**[11]
2. **Täterberatung**
3. **Ausstieg aus der Prostitution**
4. **Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C)**

Alle weiteren Themen werden ressourcenschonend weiterbearbeitet, so dass langfristig eine umfassende und nachhaltige Weiterentwicklung des kommunalen Gewaltschutzes umgesetzt werden kann.

Das Gewalthilfegesetz

Das Gewalthilfegesetz (GewHG) ist ein Bundesgesetz, das am 28. Februar 2025 in Kraft getreten ist. Es hat das Ziel, die Hilfsangebote für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland rechtlich abzusichern, qualitativ zu verbessern und flächendeckend verfügbar zu machen. Die Sicherstellungsverantwortung der Länder für ein bedarfsgerechtes Netz an

11 Antrag Vorlage Nr.: 2024/1198, Beratung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Interfraktioneller Antrag: grüne, CDU, SPD, KAL, Die Linke, Volt

Angeboten tritt am 1. Januar 2027 in Kraft, der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung tritt am 1. Januar 2032 in Kraft[12].

Das GewHG ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und zugleich zur Erfüllung europarechtlicher Verpflichtungen. Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt [13] verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Maßnahmen, die den Schutz, die Unterstützung und die Rechte von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt verbessern sollen. Die Richtlinie ergänzt die Istanbul-Konvention auf EU-Ebene. Mit dem GewHG setzt Deutschland zentrale Vorgaben dieser Richtlinie in nationales Recht um.

Karlsruhe setzt sich seit vielen Jahren aktiv für den Schutz und die Unterstützung von Frauen ein, die von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Seit 25 Jahren arbeiten die Karlsruher Fachstellen, Behörden und Institutionen unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten eng im Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden“ zusammen. Die gut eingespielte Interventionskette, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und die kontinuierliche Weiterentwicklung von Maßnahmen stärken den Schutz und die Unterstützung betroffener Frauen nachhaltig.

Bereits 2019 hat der Gemeinderat mit einem interfraktionellen Antrag die Unterstützung des Hilfesystems beschlossen[14]. Dieses starke Zeichen wurde durch einen fraktionsübergreifenden Antrag des neu gewählten Gemeinderats für die Amtszeit 2024 bis 2029 erneuert[15].

Mit diesem beständigen Engagement zeigt Karlsruhe, was die Umsetzung von Gewaltschutz auf kommunaler Ebene bedeutet: ein starkes, gut vernetztes und professionelles Unterstützungssystem, das betroffenen Frauen Schutz, Orientierung und Perspektiven bietet. Die Stadt fördert die Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen, Schutzunterkünften, Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Gesundheitswesen – und stärkt damit nachhaltig die Qualität der Hilfe.

Um die künftigen Entwicklungen durch das Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes gemeinsam einzuordnen, lädt das Gleichstellungsbüro zu einer Informationsveranstaltung ein:

„Gewalthilfegesetz – die Folgen für Land und Kommune“
Donnerstag, 2. Oktober 2025, 17:30 bis 19:30 Uhr
Karlsburg, Karlsruhe-Durlach

12 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/schutz-und-beratung-durch-das-gewalthilfegesetz--259608; abgerufen am 13. Mai 2025

13 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401385; abgerufen am 13. Mai 2025

14 Antrag Vorlage Nr.: 2019/1066, Selbstverpflichtung des Gemeinderats zur Sicherung des gegenwärtigen Leistungsstands im Bereich Schutz, Beratung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Interfraktioneller Antrag: GRÜNE, CDU, SPD, FDP, KAL/Die Partei, DIE LINKE, FW|FÜR

15 Antrag Vorlage Nr.: 2024/1198, Beratung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Interfraktioneller Antrag: GRÜNE, CDU, SPD, KAL, Die Linke, Volt

Impressum

Stadt Karlsruhe
Büro der Gleichstellungsbeauftragten
Rathaus am Marktplatz
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Telefon: 0721 133-3065
gb@karlsruhe.de
www.karlsruhe.de/hg

Bearbeitung und Layout:
Viktoria Kornhaas

Stand: Juli 2025

© Stadt Karlsruhe
Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen oder in elektronischen Systemen anzubieten.